

Abbildung 6.6-01: Betrachtungsgebiet 6 – Ockerwitz, Omsewitz

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007

6.6.1 Lage

Das BG 6 umfasst die im südwestlichen Stadtgebiet in den Gemarkungen Gompitz, Ockerwitz, Omsewitz, Leutewitz, Briesnitz und Cotta gelegenen Einzugsgebiete des Omsewitzer, Gompitzer und Borngrabens. Es grenzt im Osten an das BG 2 – Friedrichstadt, im Süden an das BG 5 – Gorbitz, Gompitz, im Westen und Nordwesten an das BG 7 – Steinbach, Roitzsch und im Nordosten an das BG 9 – Stetzsch, Gohlis, Cossebaude. Der westliche Gebietsteil liegt auf der linkselbischen, zum Meißner Hochland gehörenden Hochfläche auf etwa 200 bis 250 m ü. NN.

Das Gelände fällt nach Osten zum Elbtal hin auf etwa 100 m ü. NN ab.

6.6.2 Hochwassergefahren

Im BG 6 war bei einer Gesamtgröße von 489 Hektar eine Fläche von rund 12 Hektar mit etwa 150 Einwohnern von den Überschwemmungen 2002 betroffen. Es wurden ca. 40 betroffene bauliche Objekte ermittelt.

Das Schadenpotenzial des Hochwassers 2002 betrug im BG 6 ca. 950 000 EUR.

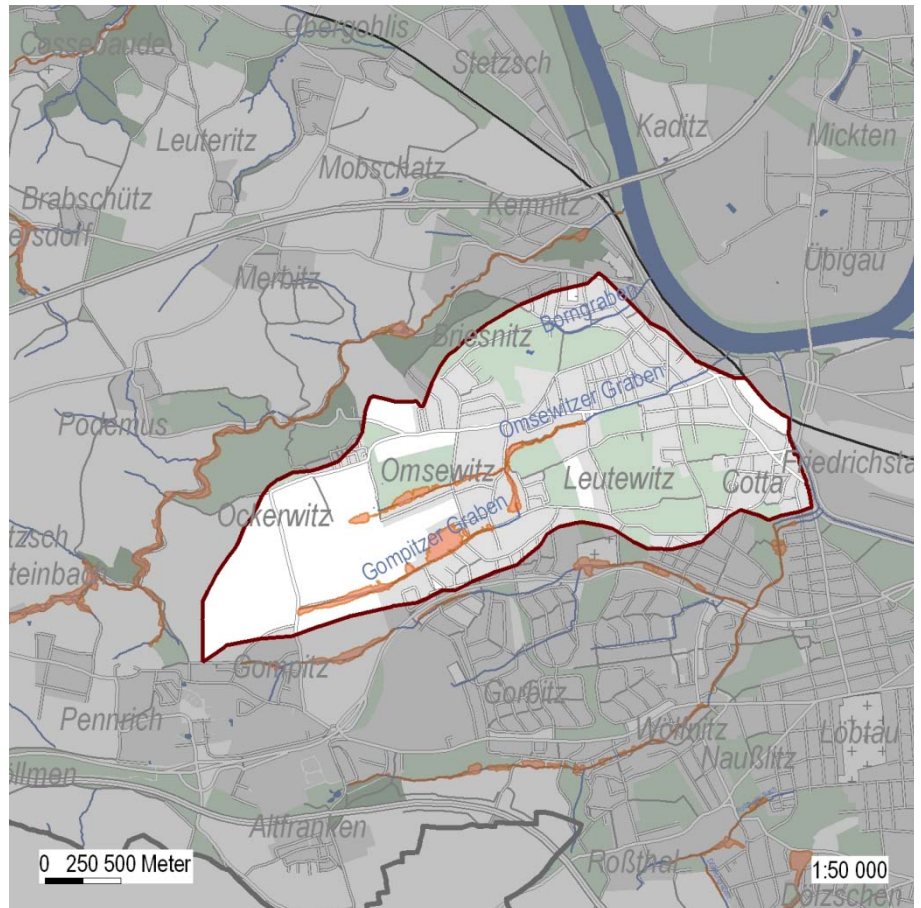
Siehe /6.6-01 bis 6.6-03/



Abbildung 6.6-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

- Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002



Siehe Anlage 1

Das BG 6 ist Gefahren durch Hochwasser des Omsewitzer Grabens und des Gompitzer Grabens ausgesetzt. Das Grabensystem wird aus dem Wasser gespeist, das bei Regen in der weiten Geländemulde des Einzugsgebietes anfällt und aufgrund der schlechten Versickerungseignung der Lößböden von den ackerbaulich genutzten Flächen oberflächlich abfließt.

Schwerpunkt der Gefährdung ist dabei der Gompitzer Graben, der zwar nur episodisch Wasser führt, aber für Hochwasserabflüsse nicht ausreichend dimensioniert ist. Bei Starkregen schießt das Wasser deshalb mit dem mitgerissenen Erosionsmaterial die Gompitzer Straße entlang und richtet regelmäßig schon bei Starkregenereignissen < HQ5 Schäden an der Verkehrsinfrastruktur an.

Im August 2002 kam es zu wesentlich größeren Schäden in den angrenzenden Bereichen, da alle Durchlässe und Einläufe am Gompitzer Graben in kürzester Zeit versagten. Benachbarte Anwesen wurden von Schlamm und Wasser überflutet.

Im Gegensatz dazu stehen die verhältnismäßig geringen Schäden am Omsewitzer Graben. Dies ist, trotz eines z. T. stark eingengten Gewässerprofils, darauf zurückzuführen, dass die angrenzenden Flächen im wesentlichen als Garten oder Grünland genutzt werden, so dass ausreichend Platz für Ausuferungen zur Verfügung steht. Im August 2002 entstanden hier nur Schäden am Gewässerbett selbst und am Weg im Omsewitzer Grund. Hydraulische Schwachstellen sind zudem die Straßendurchlässe Altomsewitz und Freiheit. Die Straße Altomsewitz wird ab etwa HQ20 überströmt, während es an der Freiheit nur zum Einstau kommt.

6.6.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Schutzgrad: siehe Glossar

Die nachfolgende Abbildung stellt die bestehenden und die angestrebten Schutz-








grade dar.






Für die Siedlungsflächen wird ein Schutz gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasserereignis angestrebt.

Abbildung 6.6-03: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung (Omsewitzer und Gompitzer Graben)


Bestehender Schutzgrad

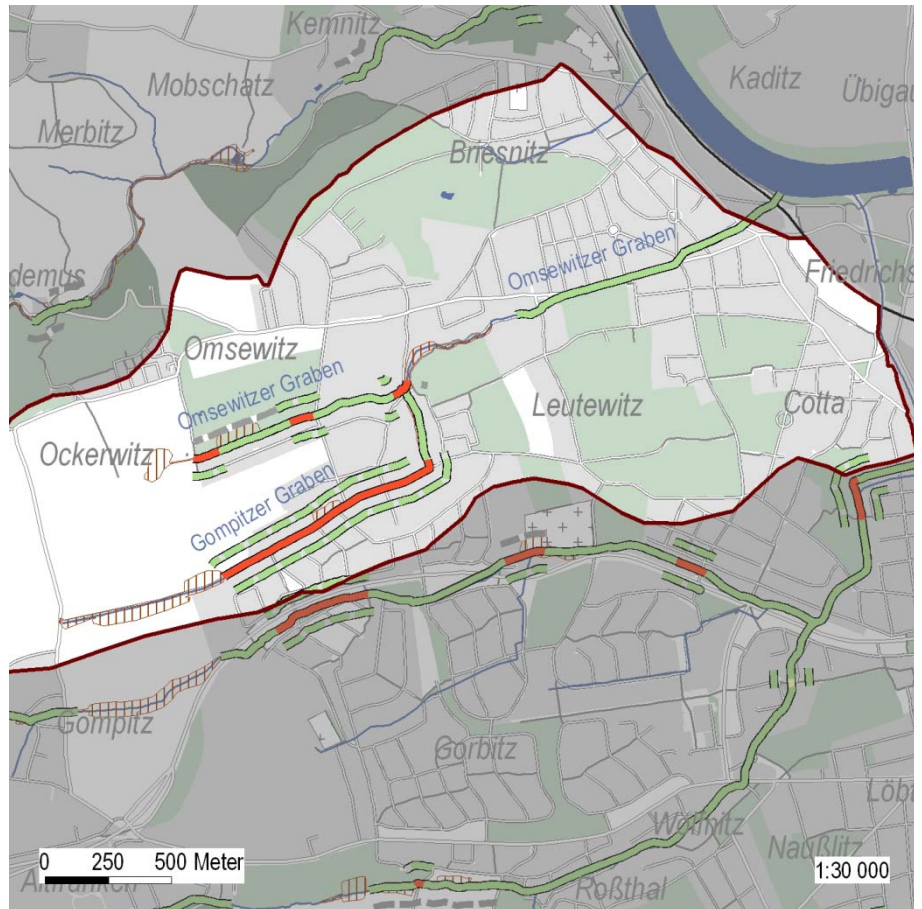
-  < HQ 1
-  ≥ HQ 1 - < HQ 20
-  ≥ HQ 20 - < HQ 50
-  ≥ HQ 50 - < HQ 100
-  ≥ HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

-  ≥ HQ 5 - < HQ 20
-  ≥ HQ 20 - < HQ 50
-  ≥ HQ 50 - < HQ 100
-  ≥ HQ 100
-  keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

-  Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Zur Erreichung des angestrebten Schutzgrades HQ100 ist der naturnahe Ausbau Gompitzer Grabens mit Hochwasserrückhaltung notwendig.

Zudem ist eine Umstellung der Flächenbewirtschaftung in Teilen des Einzugsgebietes erforderlich.

6.6.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage aller baulich-technischen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen, die sich in Planung befinden. Darüber hinaus sind auch Maßnahmevorschläge zur Bewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen dargestellt.

Abbildung 6.9-04: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der Abflussbedingungen

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



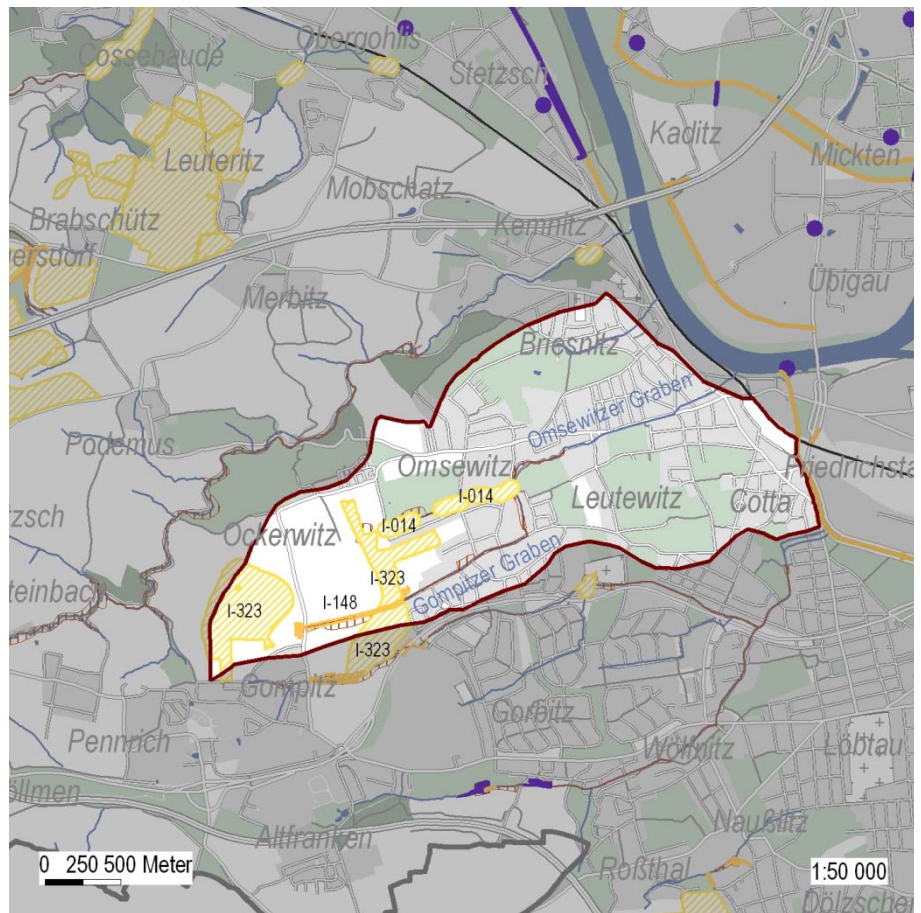
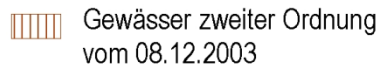
Maßnahme in Planung



Maßnahmevorschlag ohne planerische Vertiefung



Rechtswirksame
Überschwemmungsgebiete:



Informationsvorsorge

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt
www.dresden.de/hochwasser

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 6 werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.
Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung

Verbesserung des Wasserrückhaltes

Siehe Anlage 2

Siehe /6.6-05/ und /6.6-06/

- **I-148 Gompitzer Graben – Naturnaher Ausbau und Hochwasserrückhaltung**
Ziel: Durch die Errichtung von zwei HWRB wird der Hochwasserabfluss soweit reduziert, dass im Bereich Gompitzer Straße Überflutungen bis HQ100 verhindert werden. Entlang der Gompitzer Straße soll das Gerinne des Gompitzer Grabens so wiederhergestellt werden, dass der Graben seine Vorflutfunktion erfüllen kann und nicht, wie derzeit, die Straße bei Starkregen als Abflussbahn dient.
Stand: in Planung
Kosten: 1 036 000 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

Siehe /6.6-07/

- **I-323 Gompitzer Graben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf**
Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels im Oberlauf des Gompitzer Graben um etwa 15 Prozent erreicht werden. Außerdem wird durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.
Stand: Konzept
Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächen-



bewirtschafteter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

Verbesserung des Abflussbedingungen

Siehe Anlage 2

- **I-014** Omsewitzer Graben – Neu- bzw. Umgestaltung der Straßendurchlässe Altomsewitz und Freiheit und naturnaher Ausbau
Ziel: Die Überflutung an der Straße Altomsewitz und der Einstau am Durchlass Freiheit sollen bis zum Bemessungshochwasser HQ100 verhindert werden. Außerdem wird die hydraulische Leistungsfähigkeit im Oberlauf des Omsewitzer Grabens erhöht und die Verklausungsanfälligkeit verringert. Das ist auch deshalb von Bedeutung, da mit der geplanten abwassertechnischen Erschließung und Erneuerung der Roitzscher Straße der Omsewitzer Graben als Vorfluter zur Regenwasserentsorgung benötigt wird.
Zudem wird der ökologische Zustand gemäß EU-WRRL verbessert.
Stand: Konzept, langfristige Realisierung im Rahmen der Gewässerunterhaltung bzw. bei Sanierung der Straßen vorgesehen
Kosten: 75 000 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.6.5 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

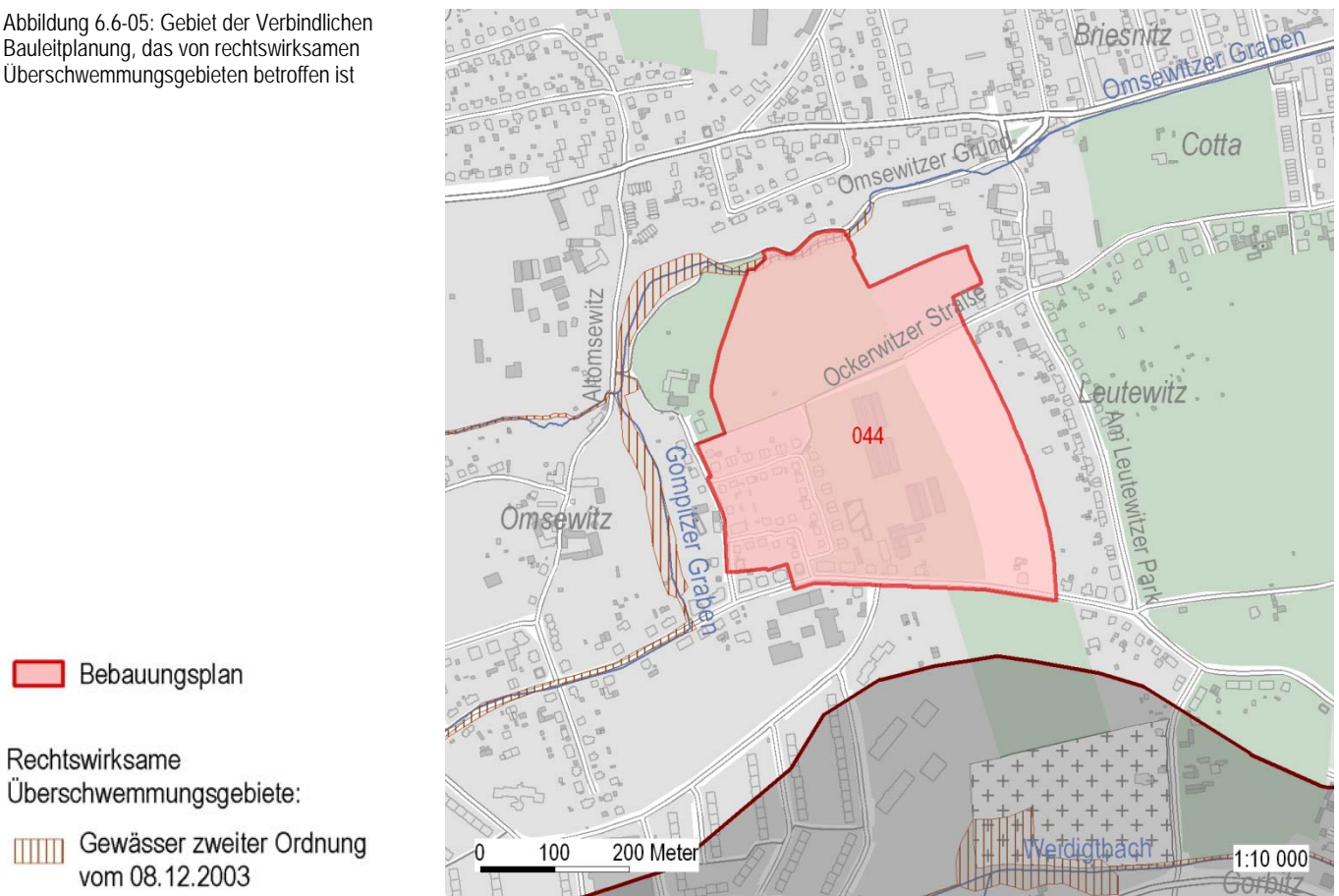
Bauleitplanung

Siehe Abbildung 6.6-05
Der B-Plan 044 Dresden-Omsewitz Nr. 2 soll aufgehoben werden; ein Aufhebungsverfahren wurde jedoch noch nicht eingeleitet.

Der B-Plan 044 Dresden-Omsewitz Nr. 2 ist an seiner nördlichen Begrenzung randlich vom rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet des Omsewitzer Grabens betroffen. Sollte der B-Plan weiter verfolgt werden, ist dieser Bereich von Bebauung frei zu halten.



Abbildung 6.6-05: Gebiet der Verbindlichen Bauleitplanung, das von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist



6.6.6 Fazit

Mit Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen wird in zusammenhängenden Siedlungsgebieten im BG 6 Vorsorge gegenüber dem 100-jährlichen Hochwasserereignis getroffen.

Quellenverzeichnis

/6.6-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.6-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.6-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.6-04/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08, Sitzung am 13.06.2008

/6.6-05/ IHU GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung eines Planes Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Borngraben/Omsewitzer Grund. Dresden, Juli 2006



/6.6-06/ IHU GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung eines Planes Hochwasservorsorge Dresden, Gewässersystem Borngraben/Omsewitzer Grund, 1. Nachtrag Hydrologisches Gutachten zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gompitzer Graben. Dresden, November 2007

/6.6-07/ Baugrund Dresden GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abgrenzung von Gebieten mit hoher Abflussrelevanz und Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Wirkung von vorbeugenden Rückhaltemaßnahmen in den Einzugsgebietsflächen auf eine Reduzierung von Hochwasserabflüssen. Dresden, September 2008

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Omsewitzer Graben

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

I-014 Omsewitzer Graben – Neu- bzw. Umgestaltung der Straßendurchlässe Altomsewitz und Freiheit und naturnaher Ausbau

I-148 Gompitzer Graben – Naturnaher Ausbau und Hochwasserrückhaltung

I-323 Gompitzer Graben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf

Abbildungsverzeichnis

6.6-01 Betrachtungsgebiet 6 – Ockerwitz, Omsewitz

6.6-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung im August 2002

6.6-03 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung (Omsewitzer und Gompitzer Graben)

6.6-04 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen

6.6-05 Gebiet der Verbindlichen Bauleitplanung, das von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

